



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der 3. Führerscheinrichtlinie

Aktuell seit 31.03.2025 17:07:08

Angegeben von:

Caravaning Industrie Verband e. V. (CIVD) (R000156) am 24.06.2024

Beschreibung:

Mit der 2. EU-Führerscheinrichtlinie 91/439/EWG wurde EU-weit, und ab dem 1.1.1999 auch in Deutschland, der B-Führerschein auf 3,5 t begrenzt. Nicht zuletzt durch sicherheits- und umweltrelevante EU-Vorschriften stiegen die Gewichte von Wohnmobilen und Pkw-Caravan-Kombinationen Caravans auf über 3,5 t. Während in Deutschland bei vor dem 1.1.1999 erworbenen Führerschein der Klasse 3 noch Fahrzeuge bis 7,5 t ebenso wie schwere Kombinationen gefahren werden dürfen, wurde für B-Führerscheinhaber in diesen Fällen der gewerblich orientierte C1-Führerschein notwendig, der für den privaten Gebrauch überdimensioniert ist. Der CIVD setzt sich für die Erweiterung des B-Führerscheins auf 4,25 t ein.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]
Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170055 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) alle SG
dorthin